

2023/111 –

Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den allgemeinen Erdgaspreisen der Grundversorgung ab 1. Februar 2024

Eine vorausschauende Energiebeschaffung und die aktuelle Versorgungslage machen es möglich, den Arbeitspreis des Grundversorgungstarifs zum 1. Februar 2024 zu senken. Der Grundpreis bleibt unverändert. Die Stadtwerke Emmerich GmbH liefert in Gebieten, in denen die Stadtwerke Emmerich GmbH Grundversorger ist, Erdgas zu folgenden Preisen:

Erdgas Grundversorgungspreise, gültig ab 01. Februar 2024

Preisblatt für Kunden ohne Leistungsmessung	Preisstufe S 0 – 6.000 kWh/Jahr		Preisstufe M 6.001 bis 60.000 kWh/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis:	12,24 ct/kWh	13,09 ct/kWh	10,73 ct/kWh	11,48 ct/kWh
Grundpreis:	50,18 €/Jahr	53,69 €/Jahr	99,00 €/Jahr	105,93 €/Jahr
In den Endpreis fließen mit Stand 1. November 2023 ein:				
Energiesteuer	0,550 ct/kWh	0,59 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,59 ct/kWh
Konzessionsabgabe - ausschließlich für Kochen und Warmwasser:	0,610 ct/kWh	0,65 ct/kWh	0,610 ct/kWh	0,65 ct/kWh
- sonstige Lieferung	0,270 ct/kWh	0,29 ct/kWh	0,270 ct/kWh	0,29 ct/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage:	0,000 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,00 ct/kWh
CO ² -Preis:	0,726 ct/kWh	0,78 ct/kWh	0,726 ct/kWh	0,78 ct/kWh
Gasspeicherumlage:	0,145 ct/kWh	0,16 ct/kWh	0,145 ct/kWh	0,16 ct/kWh

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26. Oktober 2006) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll der ermäßigte Steuersatz auf Gas von derzeit 7 Prozent zum 29.02.2024 auslaufen. Die rechtskräftige Anhebung des Steuersatzes führt automatisch zu einer Erhöhung der Bruttopreise.

Emmerich am Rhein, den 29.11.2023

Stadtwerke Emmerich GmbH

Geschäftsführer
Steffen Borth